

**Nr. 34/2017**  
ausgegeben am: **01.09.2017**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 31.08.2017	152
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Yusuf Ali Sunar	152
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen - Sperrbezirksverfügung -	152

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 31.08.2017 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 11.09.2017 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 31.08.2017 *Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Yusuf Ali Sunar, wohnhaft Rembergstraße 19, 58095 Hagen, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:  
Entziehung der Fahrerlaubnis -Bescheide der Stadt Hagen vom 29.08.2017, Aktenzeichen: 32/112-1574055.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 31.08.2017 *Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Allgemeinverfügung  
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen  
- Sperrbezirksverfügung -**

**Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Bienenhalter, die im Stadtgebiet Hagen Bienen halten.**

In Hagen-Eilpe ist der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut am 29.08.2017 amtlich festgestellt worden. Für den Bereich der Stadt Hagen wird Folgendes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut verfügt:

**Anordnungen:**

Es wird ein Sperrbezirk im Stadtgebiet Hagen festgelegt, der in seiner äußeren Ausdehnung wie folgt begrenzt wird:

nordöstlich: die Bundestraße 54

südöstlich: der „Buttenhagener Bach“ bis zur Quelle

südwestlich: von der Quelle des „Buttenhagener Bachs“ in einer gedachten geraden Linie bis zur Einmündung der Höhwaldstr. in die L 528

südlich: entlang der Höhwaldstr. – Eggenweg bis zur Hinnenwiese

westlich: Elsa-Brändström-Weg – Deerthstr. – Pelmkestr. – Buscheystr.

nördlich: Buscheystr. – Bundestraße 7 – Bundesstraße 54

Für alle Bienenhaltungen im Sperrbezirk wird Folgendes angeordnet:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen sind verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen entsprechende Unterstützung zu leisten.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus dem Bienenstand entfernt werden.

a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle dürfen entfernt werden, wenn sie an einen Wachs verarbeitenden Betrieb, der über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügt, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.

b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist, darf abgegeben werden.

4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

5. Jeder Verdacht auf Amerikanische Faulbrut ist dem Veterinäramt unverzüglich unter der Telefonnummer: 02331/207-3112 anzuzeigen.

6. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen angeordnet.

**Begründung:**

Nachdem der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in Hagen-Eilpe amtlich festgestellt wurde, ist nach den rechtlichen Vorschriften ein Sperrbezirk in der beschriebenen Form mit den genannten Restriktionen einzurichten. Die Einrichtung des Sperrbezirks mit seinen Restriktionen dient der Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit und der Entstehung entsprechender Schäden für die Tierhalter und die Tiere.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen eingesehen werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen angeordnet. Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse gegeben, da die Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort zu unterbinden ist. Da die Maßnahmen zum Schutz hoher Rechtsgüter angeordnet werden, müssen die Interessen des Antragstellers an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs zurückstehen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

**Rechtsgrundlagen**

- §§ 1, 3, 4, 6, 8 und 24 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) i.g.F.

- §§ 4, 10, 11 Bieneneseuchen-Verordnung v. 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) i.g.F.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Berliner Platz 22, 58089 Hagen) zu richten und kann schriftlich, zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [stadtverwaltung@stadt-hagen.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-hagen.de) eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet: Sie müssen den Anordnungen auch dann nachkommen, wenn Sie Widerspruch einlegen.

**Hinweise**

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Die Tiereseuchenverordnung kann bei der Stadtverwaltung Hagen eingesehen und auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hagen unter dem Link [www.stadt-hagen.de](http://www.stadt-hagen.de) abgerufen werden.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Diese Allgemeinverfügung tritt am 02. September 2017, 0:00 Uhr in Kraft.

Hagen, 30. August 2017 i. V. Thomas Huyeng (Beigeordneter)

■

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
[\(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>\)](http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

<b>Begleitender Wachdienst / Übergangsheime</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY92S
<b>Winterdienst 2017/2018</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9T6
<b>Kanalerneuerung Hohenfor</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9KD
<b>Fahrbahnsanierung Hochstraße, 58095 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TA
<b>Ausbau Schlössersbusch, 58091 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TL
<b>Fahrbahnsanierung Niedernhofstraße und Felsental</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TU

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### Stadt Hagen investiert in den Sommerferien rund 10,5 Millionen Euro

Ferienzeit ist Baustellenzeit – Ganz in diesem Sinne hat auch die Hagener Stadtverwaltung die schulfreien Sommerwochen genutzt, einen Gesamtbetrag rund 10,5 Millionen Euro in die Sanierung von rund 30 Großprojekten, vornehmlich im Bildungs- und Betreuungsbereich, zu investieren. „Die Sanierungsarbeiten werden durch Bauunterhaltungskosten oder durch Fördermaßnahmen wie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz oder ‚Gute Schule 2020‘ getragen“, sagt Karola Becker, Leiterin der Abteilung Neubau, Planung und Projektmanagement beim Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen.

In der Realschule Hohenlimburg wurden 410.000 Euro in Brandschutzmaßnahmen investiert. Am Gymnasium Hohenlimburg flossen 150.000 Euro in die Sanierung von Bodenbelägen sowie 22.000 Euro in die Klimatisierung der PC-Räume. Die Renovierung der Küche an der Gustav-Heinemann-Schule kostete 20.000 Euro. In der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule investierte die Stadtverwaltung 170.000 Euro in Brandschutzmaßnahmen und sanierte die Toiletten für 100.000 Euro. An der Gesamtschule Eilpe hat die Stadt Hagen die Versetzung von Systemwänden sowie Streifarbeiten für insgesamt 30.000 Euro umgesetzt. Die komplette Sanierung des Brandschutzes erfolgte an der Gesamtschule Haspe für insgesamt 880.000 Euro. An der Käthe-Kollwitz-Schule wurden die Fenster und Fassaden für 900.000 Euro ausgetauscht. In die Grundschule Geweke flossen 35.000 Euro in die Küche des Offenen Ganztags sowie in die Mensa. An der Overberg-Grundschule erfolgte der Austausch des Heizkessels für 15.000 Euro. Die Grundschule Kuhlerkamp erhielt neue Fenster für 550.000 Euro. Das Gebäude der Grundschule Spielbrink – zwischenzeitlich als

Flüchtlingsunterkunft genutzt – wurde zurückgebaut sowie mit einer neuen Küche ausgestattet. Der Umbau kostete insgesamt 155.000 Euro. Die Goethe-Grundschule bekam neue Oberböden im Wert von 6.000 Euro. Abstellräume für 21.000 Euro sind an der Grundschule Astrid-Lindgren entstanden. Die Essensausgabe an der Filiale der Grundschule Karl-Ernst-Osthaus wurde für 5.000 Euro erweitert. Auch die Grundschule Janusz-Korczak erhielt neue Oberböden für 40.000 Euro. Die Decken der Grundschule Henry-van-der-Velde wurden für 17.000 Euro saniert. Das Flachdach an der Grundschule Volmetal wurde für 45.000 Euro abgedichtet und eine Anlage für Rauch- und Wärmeabzug für 13.000 Euro installiert. Die Stadt Hagen investierte 25.000 Euro in die Sanierung der WCs am Schulzentrum Wehringhausen. Die Fenster- und Dachsanierung der Turnhalle an der Vincke-Grundschule kostete 200.000 Euro sowie die Fenstersanierung der Turnhalle Dahmsheide 80.000 Euro.

Fenster, Fassaden und Dach der Kindertagesstätte Ernst wurden in Höhe von 700.000 Euro saniert. Die Kita Martinstraße erhielt eine neue Küchenanlage für 15.000 Euro. Den Umbau der WC-Anlage an der Kita Rummenohl ließ sich die Stadtverwaltung 10.000 Euro kosten.



Die Sanierung der Glasfassade der Stadthalle steht kurz vor der Fertigstellung. Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen

Neben den Investitionen in Schul- und Kitagebäude rüstete die Stadt Hagen auch andere städtische Gebäude auf. 780.000 Euro flossen in die Sanierung von Fenstern und Sonnenschutz des Verwaltungsgebäudes an der Böhmerstraße. In die Glasfassade der Stadthalle wurden 773.000 Euro investiert. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Garenfeld/Berchum, der mittlerweile fast fertiggestellt ist, kostet insgesamt 4,25 Millionen Euro.

Außerdem sind noch zahlreiche kleinere Instandhaltungsmaßnahmen in den Ferien durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft abgewickelt worden. Ein Teil der Sanierungsarbeiten beansprucht einen längeren Zeitraum als die Schulferien und wurde demnach schon vorher begonnen oder geht über die schulfreie Zeit hinaus. Karola Becker versichert: „Wir streben immer an, einen Großteil der Arbeiten in den Ferien zu erledigen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten beziehungsweise möglichst wenig zu stören.“

### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

- 01.09.2017  
Selbecker Straße, Hochstraße, Brahmsstraße, Oeger Straße, Auf dem Löfvert
- 02.09.2017  
Altenhagener Straße, Elseyer Straße
- 04.09.2017  
Berliner Straße, Hestertstraße, Schwerter Straße, Am Bügel
- 05.09.2017  
Metzer Straße, Stormstraße, Am Quambusch, Am Karweg, Turmstraße, Birkenstraße
- 07.09.2017  
Gabelsberger Straße, Büddingstraße, Nöhstraße, Heigarenweg, Im Lindental, Oedenburgstraße
- 08.09.2017  
Altenhagener Straße, Buschstraße, Kölner Straße, Siltscheder Straße, Sonntagstraße, Schillerstraße
- 09.09.2017  
Grundschötteler Straße, Eckeseyer Straße, Dahler Straße, Neue Straße
- 11.09.2017  
Im Kley, Im Sonnenwinkel
- 12.09.2017  
Flensburgstraße, Lange Straße, Hochstraße, Heinrichstraße, Oststraße, Iserlohner Straße
- 13.09.2017  
Im Weinhof, Schälk, Neuer Schloßweg, Jahnstraße, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Kuhlestraße
- 14.09.2017  
Haldener Straße, Eugen-Richter-Straße, Im Alten Holz, Altenhagener Straße, Herbecker Weg, Wilhelmstraße
- 15.09.2017  
Elseyer Straße, Auf dem Löfvert, Wiesenstraße, Schälker Landstraße, Thünenstraße, Stadionstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Aufgrund des Umbaus des Geodatenportals sind die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die möglichen mobilen Messplätze momentan leider nicht im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)